

## Kurt (genannt PANZERMEYER) MEYER

geb. 23.12.1910 Jerxheim bei Braunschweig

gest. 23.12.1961 Hagen

Soldat

luth., später gottgläubig

*(BLO III, Aurich 2001, S. 290 - 291)*

Nach der Volksschule absolvierte Meyer von 1925 bis 1928 eine Lehre als Kaufmann und trat 1929 in die Landespolizei Mecklenburg ein. Er wurde 1934 Mitglied der NSDAP und der SS und wechselte im gleichen Jahr zur SS-Leibstandarte Adolf Hitler. Das für die SS auch genannte Eintrittsjahr 1931 ist vermutlich eine Rückdatierung wegen seiner Leistungen. Im Zweiten Weltkrieg war Meyer von 1939 bis 1944 in Polen, Frankreich, Griechenland, Rußland und dann wieder in Frankreich im Fronteinsatz. Er wurde mehrfach verwundet. Während der ersten zehn Tage der Invasion in der Normandie, vom 6. bis 16. Juni 1944, führte er das 25. Panzer-grenadierregiment und vom 17. Juni bis 17. September 1944, dem Tag seiner Gefangennahme, die 12. SS-Panzerdivision „Hitlerjugend“. Innerhalb von zehn Jahren stieg er vom Unteroffizier zum Generalmajor (nach heutigem Verständnis Brigadegeneral) auf, mit 33 Jahren war er der jüngste Divisionskommandeur der deutschen Wehrmacht. Meyer, auch Panzermeyer genannt, war Träger hoher Auszeichnungen, so des Eisernen Kreuzes und des Ritterkreuzes mit Eichenlaub und Schwertern.

Beim deutschen Gegenangriff einen Tag nach Beginn der Invasion in der Normandie wurden im Verantwortungsbereich der Division „Hitlerjugend“ 134 kanadische Soldaten nach der Gefangennahme, teilweise nach schweren Mißhandlungen, getötet. Im Bereich der an diesem Angriff ebenfalls beteiligten Großverbände der Wehrmacht, der 21. Panzerdivision und der Panzerlehrdivision, sind dagegen keine kanadischen Gefangenen erschossen worden. Wegen der Verantwortung als Regimentskommandeur für die Ermordung der Gefangenen stand Meyer vom 6. bis 28. Dezember 1945 vor einem nach kanadischem Recht urteilenden kanadischen Militärgericht, das in der Kaserne der Marinennachrichtenschule in Aurich, der heutigen Blücherkaserne, tagte. Meyer wurde in zwei von fünf Anklagepunkten, der Verantwortung für die Tötung von 18 Gefangenen in seinem eigenen Regimentsgefechtsstand, zum Tode verurteilt. Von den Getöteten wurden die Offiziere vor ihrem Tod mißhandelt. Das läßt den Schluß zu, daß versucht wurde, Aussagen mit Gewalt zu erzwingen.

Der (in der NS-Zeit unbelastete) Auricher Rechtsanwalt Dr. [Wilhelm Schapp](#) (s. dort) übernahm nach der Verurteilung und Meyers Verzicht auf eine Berufung die anwaltliche Vertretung von Meyer und setzte sich für eine Begnadigung ein. Er konnte dafür u.a. den Münsteraner Bischof Kardinal Graf Galen und den Konsistorialpräsidenten der reformierten Kirche in der Provinz Hannover gewinnen. In Aurich wurden vom örtlichen Roten Kreuz Unterschriften für ein Gnadengesuch gesammelt. Der zuständige kanadische Befehlshaber, Generalmajor Vokes, Dienstsitz Bad Zwischenahn, wandelte Anfang Januar 1946 die Todesstrafe in lebenslange Haft mit der Begründung um, der Grad der Verantwortung rechtfertige nicht die Höchststrafe.

Dr. Schapp, zusammen mit seiner Ehefrau Luise, haben während der bis 1954 dauernden Haft – zunächst drei Jahre in einem kanadischen Zuchthaus, dann drei Jahre im britischen

Kriegsverbrechergefängnis Werl – die in materieller Not lebende Ehefrau und die fünf Kinder Meyers unterstützt, parallel hierzu eine Wiederaufnahme des Verfahrens, hilfsweise einen Gnadenerweis mit Verkürzung der Strafe, betrieben. Als Meyer in der Haft erkrankte, appellierte der Rat der Stadt Aurich im Juni 1953 an den kanadischen Ministerpräsidenten, eine sachgerechte medizinische Behandlung zu ermöglichen.

Die lebenslange Haft wurde Anfang 1954 von der kanadischen Regierung auf 14 Jahre reduziert. Meyer wurde im September 1954 wegen guter Führung und unter Anrechnung der Untersuchungshaft vorzeitig entlassen. Er hat unmittelbar danach Aurich einen Besuch abgestattet und sich bei dem Ehepaar Schapp und den Aurichern, die an seinem Schicksal Anteil nahmen, bedankt.

Meyer arbeitete anschließend als Versandleiter für eine Hagener Brauerei. Er wurde 1956 zum Bundessprecher der Hilfsgemeinschaft der ehemaligen Angehörigen der Waffen-SS (HiaG) gewählt. Politisch hielt er sich zurück.

Werke: Kurt M e y e r, Grenadiere, München 1957 (10. erg. und erw. Aufl. ebd. 1999) (Portr.).

Quellen: StAA, Rep. 230 (Kopien des Wortprotokolls des Militärgerichtsprozesses aus dem kanadischen Nationalarchiv).

Literatur: DBA III; NDB 17, S. 362-363 (Götz E b e r b a c h); DBE 7; Braunschweigisches biographisches Lexikon, hrsg. von Horst-Rüdiger J a r c k und Günter S c h e e l, Hannover 1996, S. 416 (S c h ü t t e); Tony F o s t e r, Meeting of generals, Ontario 1986; Kurt M e y e r, Geweint wird, wenn der Kopf ab ist. Annäherungen an meinen Vater, Freiburg 1998; Rudolf N a s s u a, Ahndung. Ermordung kanadischer Kriegsgefangener 1944 in der Normandie. Prozess gegen Kurt Meyer, Generalmajor der Waffen-SS, vor einem kanadischen Militärgericht 1945 in Aurich, Aurich 2001 (maschr. vervielf.).

*Rudolf Nassua*